

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2022/2/2 60b187/21z

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 02.02.2022

Norm

RAO §9 Abs1

Rechtssatz

Ein Rechtsanwalt ist im Allgemeinen nicht verpflichtet, einen potenziellen Mandanten in einer arbeits- oder sozialrechtlichen Angelegenheit ohne Weiteres auf die Möglichkeit der kostenlosen Rechtsvertretung vor Gericht durch die Arbeiterkammer nach §§ 7, 14 Arbeiterkammergesetz 1992 hinzuweisen.

Entscheidungstexte

• 6 Ob 187/21z Entscheidungstext OGH 02.02.2022 6 Ob 187/21z

Schlagworte

Rechtsanwalt, Aufklärungspflicht gegenüber potenziellen Vertragspartnern, Mandanten

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2022:RS0133922

Im RIS seit

14.04.2022

Zuletzt aktualisiert am

14.04.2022

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$